



Protokollauszug
18. Sitzung vom 25. September 2017

**244/2017 06.03.10 Kleine Anfrage von Dominik Ritzmann betreffend
"Einbürgerungen"
Beantwortung**

1. Kleine Anfrage

Am 9. August 2017 wurde vom Gemeindeparlamentarier Dominik Ritzmann die folgende Kleine Anfrage betreffend "Einbürgerungen" eingereicht:

"Wie man in den letzten Wochen intensiv vernehmen konnte, wurde eine Frau in einer aargauischen Gemeinde aufgrund des Integrationsgespräches nicht eingebürgert. Das Protokoll des Integrationsgespräches zeigte auf, dass die Einbürgerungskandidatin mit Fragen gelöchert wurde, deren Inhalt weit über das hinausgehen, was nötig ist, um den Stand der Integration abzuklären. In Schlieren werden mit den Einbürgerungskandidaten nach erfolgreichem Abschluss der Einbürgerungstests ebenfalls Integrationsgespräche geführt. In diesen werden gemäss Verordnung über die Aufnahme von Ausländerinnen und Ausländern in das Bürgerrecht von Schlieren (vom 9. Juli 2012) ebenfalls diverse Fragen zu Schlieren, Zürich und der Schweiz, aber auch über Informationsgewohnheiten usw. geführt. Mit dem usw. wird der Inhalt des Integrationsgespräches völlig offen gehalten.

Fragen

- Gibt es ein Reglement über den Ablauf des Integrationsgespräches? Wenn ja, wo findet man es? Wenn nein, warum nicht und wird dies nachgeholt?
- Welche Massnahmen existieren, damit keine willkürlichen Entscheide getroffen werden?
- Wie viele einbürgerungswillige Personen wurden seit dem 9. Juli 2012 aufgrund des Integrationsgespräches nicht eingebürgert trotz bestandener Tests?
- Für wen sind die Protokolle der Integrationsgespräche einsehbar?"

2. Antwort des Stadtrates

Frage 1: Gibt es ein Reglement über den Ablauf des Integrationsgespräches? Wenn ja, wo findet man es? Wenn nein, warum nicht und wird dies nachgeholt?

Über das Integrationsgespräch ist kein Reglement bzw. Merkblatt vorhanden. In der Einladung zum Integrationsgespräch wird jeweils darauf hingewiesen, dass das Wissen über Schlieren; die Vernetzung in Schlieren (Vereine, Tätigkeiten, Freunde/Kollegen usw.); aktuelle Probleme in der Schweiz, im Kanton Zürich und in der Stadt Schlieren; Informationsgewohnheiten usw. abgefragt werden. Zudem erhalten die Bewerbenden entsprechende Unterlagen, um sich auf das Gespräch vorzubereiten zu können.

Da per 1. Januar 2018 die übergeordneten gesetzlichen Vorgaben im Bürgerrecht grundlegend ändern, wird auf die Ausarbeitung eines Reglements im heutigen Zeitpunkt verzichtet. Bei einer späteren Revision der Geschäftsordnung der Bürgerrechtskommission wird auch der Konkretisierungsgrad der darin enthaltenen Abläufe zu überprüfen sein.

Frage 2: Welche Massnahmen existieren, damit keine willkürlichen Entscheide getroffen werden?

Die Mitglieder der Bürgerrechtskommission benützen für das Integrationsgespräch einen standardisierten Fragebogen. Die Fragen sind mit einer Punktetabelle hinterlegt. Die Mitglieder der Bürgerrechtskommission tauschen sich bezüglich der Punktevergabe intensiv aus, um eine einheitliche Praxis zu gewährleisten.

Frage 3: Wie viele einbürgerungswillige Personen wurden seit dem 9. Juli 2012 aufgrund des Integrationsgespräches nicht eingebürgert trotz bestandener Tests?

Es existiert keine Statistik über die Ablehnungsgründe, weshalb diese Frage nicht beantwortet werden kann.

Frage 4: Für wen sind die Protokolle der Integrationsgespräche einsehbar?

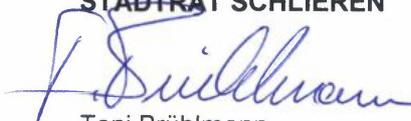
Die Protokolle sind lediglich für die Mitglieder der Bürgerrechtskommission und die Bewerbenden einsehbar.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Kleine Anfrage von Dominik Ritzmann betreffend "Einbürgerungen" wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.
2. Mitteilung an
 - Fragesteller
 - Gemeindeparlament
 - Bürgerrechtskommission
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN



Toni Brühlmann
Stadtpräsident



Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin